

# MSDS PrintaStick

According to EU Regulation No. 1907/2006 Erstellt: 15 May 2018



APRINTA PRO

## 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator Handelsname: PrintaStick

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

- Wässrige Dispersion synthetischer Polymere.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten: AprintaPro GmbH  
Römergasse 1a 2353 Guntramsdorf  
Austria

1.4. Notrufnummer: +43 676 9733622

## 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

- Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.
- Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen: Keine weiteren Risiken

### 2.2. Kennzeichnungselemente

- Gefahrenpiktogramme: Keine
- Gefahrenhinweise: Keine
- Sicherheitshinweise: Keine

Sondervorschriften:

- Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on : Kann allergische Reaktionen hervorrufen. 2-methyl-2H-isothiazol-3-one: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1); Reaction mass of: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 247-500-7]; und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 220-2: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.
- Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen: Keine

### 2.3. Sonstige Gefahren

- vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine Weitere Risiken:
- Keine weiteren Risiken

## 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe: N.A.

3.2. Gemische

- Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 0.01% - < 0.016% 2-methyl-2H-isothiazol-3-one

CAS: 2682-20-4, EC: 220-239-6

3.1/3/Oral Acute Tox. 3 H301

3.1/2/Inhal Acute Tox. 2 H330

3.2/1B Skin Corr. 1B H314

3.3/1 Eye Dam. 1 H318

4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=1.

4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

3.4.2/1A Skin Sens. 1A H317

>= 0.01% - < 0.016% 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Index-Nummer: 613-088-00-6, CAS: 2634-33-5, EC: 220-120-9

3.1/2/Inhal Acute Tox. 2 H330

3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

3.3/1 Eye Dam. 1 H318

4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317

4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400

3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

>= 0.00015% - < 0.0015% Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1); Reaction mass of: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 247-500-7]; und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 220-239-6] (3:1)

Index-Nummer: 613-167-00-5, CAS: 55965-84-9, EC: 611-341-5

3.2/1B Skin Corr. 1B H314

3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1,1A,1B H317

4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400

4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410

3.1/3/Oral Acute Tox. 3 H301

3.1/3/Dermal Acute Tox. 3 H311

3.1/3/Inhal Acute Tox. 3 H331

## 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
- Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Sofort mit reichlich Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen.
- Nach Verschlucken: Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN. Es kann in Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Einatmen: Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warmhalten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Keine eigentliche Gefahr bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.

# MSDS PrintaStick

According to EU Regulation No. 1907/2006 Erstellt: 15 May 2018



## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung:

- (siehe Absatz 4.1)

## 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Wasser CO2 oder Pulverlöscher.
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Im allgemeinen keines.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Nicht feuergefährlich. Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen. Der Rauch bei Branden kann Substanzen des Originalmaterials oder andere nicht identifizierte giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden. Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

## 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

- Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Die persönliche Schutzausrüstung tragen. Die Personen an einen sicheren Ort bringen. Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen. Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern. Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen. Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren. Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen. Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand Mit reichlich Wasser waschen. Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe auch die Abschnitte 8 und 13



## 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden. Während der Arbeit nicht essen oder trinken. Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung

- unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
- Unverträgliche Werkstoffe: Kein spezifischer.
- Angaben zu den Lagerräumen: Entsprechende Belüftung der Räume. Bei Temperaturen über 5°C aufbewahren.

### 7.3. spezifische Endanwendungen

- Kein besonderer Verwendungszweck

## 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

- Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar
- DNEL-Expositionsgrenzwerte N.A.
- PNEC-Expositionsgrenzwerte N.A.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Augenschutz: Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.
- Hautschutz: Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig. Bei normaler Verwendung nicht notwendig.
- Atemschutz: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

- Wärmerisiken: Keine
- Kontrollen der Umweltexposition: Keine

# MSDS PrintaStick

According to EU Regulation No. 1907/2006 Erstellt: 15 May 2018



APRINTAPRO

- Geeignete technische Massnahmen: Keine

## 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen: flüssig
- Farbe: weiß
- Geruch: typisch
- Geruchsschwelle: N.A.
- pH: 5 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N.A.
- Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: 100°C
- Entzündbarkeit Festkörper/Gas: N.A.
- Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: N.A.
- Dampfdichte: N.A.
- Flammpunkt: N.A.
- Verdampfungsgeschwindigkeit: N.A.
- Dampfdruck: N.A.
- Dichtezahl: ca 1,1g/cm<sup>3</sup>(23°C)
- Dampfdichte: N.A.
- Wasserlöslichkeit: mischbar
- Löslichkeit in Öl: unlöslich
- Viskosität: (23°C)
- Selbstentzündungstemperatur: N.A.
- Explosionsgrenzen: N.A.
- Zerfalltemperatur: N.A.
- Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): N.A.
- Explosionsgrenzen: N.A.
- Brennvermögen: N.A.

### 9.2. sonstige Angaben

- Mischbarkeit: N.A.
- Fettlöslichkeit: N.A.
- Leitfähigkeit: N.A.
- Typische Eigenschaften der Stoffgruppen: N.A.

## 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Unter normalen Umständen stabil.

# MSDS PrintaStick

According to EU Regulation No. 1907/2006 Erstellt: 15 May 2018



10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

## 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Eindringwege:
  - Verschlucken: Ja
  - Einatmen: Nein
  - Berührung: Nein
- Es sind keine toxikologischen Daten über das Gemisch verfügbar. Für die Abschätzung der toxikologischen Wirkungen durch die Gemischexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.
- Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in dem Gemisch angeführt:
- Toxikologische Informationen zum Produkt: N.A.
- Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:
  - Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1); Reaction mass of: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 247-500-7]; und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 220-2 - CAS: 55965-84-9
- akute Toxizität:
  - Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 457 mg/kg
  - Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 2.36 mg/l - Laufzeit: 4h
  - Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 660 mg/kg
- Ätzende/reizende Wirkung: Augen: Eine leichte Reizung ist bei direkter Berührung möglich.
- Kanzerogenität: Keine Gefährdung bekannt.
- Mutagenität: Keine Gefährdung bekannt.
- Reproduktionstoxizität: Keine Gefährdung bekannt.
- Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden von der (EU)2015/830 verlangten Daten als N/A anzusehen.:
  - a) akute Toxizität
  - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
  - c) schwere Augenschädigung/-reizung
  - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
  - e) Keimzell-Mutagenität
  - f) Karzinogenität
  - g) Reproduktionstoxizität
  - h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
  - i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
  - j) Aspirationsgefahr

# MSDS PrintaStick

According to EU Regulation No. 1907/2006 Erstellt: 15 May 2018



## 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt

- Keine Daten des Gemisches verfügbar

Biologische Abbaubarkeit:

- keine Daten des Gemisches verfügbar

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on - CAS: 2634-33-5

- Akute aquatische Toxizität:
  - Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 3.27 mg/l - Dauer / h: 48
  - Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.11 mg/l - Dauer / h: 72
  - Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 1.6 mg/l - Dauer / h: 96
- Chronische aquatische Toxizität:
  - Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische = 0.21 mg/l
  - Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien = 1.2 mg/l - Anmerkungen: 21 g

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6](3:1); Reaction mass of: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 247-500-7]; und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 220-2 - CAS: 55965-84-9

- Akute aquatische Toxizität:
  - Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 0.12 mg/l - Dauer / h: 48
  - Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 0.22 mg/l - Dauer / h: 96
  - Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.048 mg/l - Dauer / h: 72
- Chronische aquatische Toxizität:
  - Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen = 0.0012 mg/l - Dauer / h: 72
  - Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische = 0.098 mg/l - Anmerkungen: 28 d
  - Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien = 0.004 mg/l - Anmerkungen: 21 d

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** N.A.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial** N.A.

**12.4. Mobilität im Boden** N.A.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- vPvB-Stoffe: Keine
- PBT-Stoffe: Keine

**12.6. Andere schädliche Wirkungen** Keine/Keine Daten des Gemisches verfügbar

## 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# MSDS PrintaStick

According to EU Regulation No. 1907/2006 Erstellt: 15 May 2018



APRINTAPRO

- Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. 91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen. Entsorgung des ausgehärteten Produktes (EAK-Nr.): 08 04 10 Entsorgung des nicht ausgehärteten Produktes (EAK-Nr.) : 08 04 14 Der vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produktes. Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EG beachten.

## 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

- Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- UN Nummer: ==

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** N.A.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

- RID/ADR: kein Gefahrgut
- ADR-Nummer: N.A.
- Luftweg (ICAO/IATA): kein Gefahrgut
- Seeweg (IMO/IMDG): kein Gefahrgut

**14.4. Verpackungsgruppe** N.A.

### 14.5. Umweltgefahren

- Meeresschadstoff: Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- N.A.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

#### IBC-Code

- Nein

## 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
- RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013 Verordnung (EU) 2015/830

# MSDS PrintaStick

According to EU Regulation No. 1907/2006 Erstellt: 15 May 2018



- Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

- Beschränkungen zum Produkt: Keine Beschränkung.
- Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: Keine Beschränkung.

Gesetzesdekret Nr. 81 vom 9. April 2008, Titel IX, „Sostanze pericolose – Capo I – Protezione da agenti chimici“ (Gefahrstoffe – 1. Abschnitt – Schutz vor chemischen Stoffen) Richtlinie 2000/39/EG Gesetzesdekret Nr. 152 vom 3. April 2006, in aktueller Fassung (Umweltrichtlinien) Richtlinie 105/2003/EG (Seveso III): N.A. ADR – IMDG – IATA VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III): Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1 Keine

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung** nein

## 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Sätze aus Punkt 3:

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H331 Giftig bei Einatmen.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.  
Hauptsächliche Literatur:

- NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)
- ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

# MSDS PrintaStick

According to EU Regulation No. 1907/2006 Erstellt: 15 May 2018



APRINTAPRO

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
- CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
- DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
- IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
- ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
- ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
- IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
- INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
- KSt: Explosions-Koeffizient
- LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
- LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
- LTE: Langfristige Exposition
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
- RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
- STE: Kurzzeitexposition
- STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
- STOT: Zielorgan-Toxizität
- TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
- TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard)
- OEL: Für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. VLE: Threshold Limiting Value.
- WGK: Wassergefährdungsklasse
- TSCA: United States Toxic Substances Control Act Inventory
- DSL: DSL - Canadian Domestic Substances List
- N.A.: Nicht verfügbar